

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 24 (1941)
Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. jeden Monats

Redaktion:
Transitfach 541 BernArmeen sind zu schlagen,
aber Ideen kann man nicht im Blut ersticken.

Frank Thiess.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)Sämtliche Adressänderungen und Be-
stellungen sind zu richten an die Ge-
schäftsstelle d. F. V. S., Postfach 2144
Zürich-Hauptbahnhof. Postch. VIII. 26 07

INHALT: Ein bundesrätlicher Kanzelredner. — Gottfried Kellers Weltanschauung (5. Fortsetzung). — Volkszählung 1941. — Freiburger Geist. — Damit wir alle eins seien! — Vermischtes. — Ortsgruppen. — Feuilleton: Mein Freund Isidro.

Ein bundesrätlicher Kanzelredner.

(Korr. aus Basel) Dass ein Mitglied des schweizerischen Bundesrates an einer konfessionellen Versammlung teilnimmt und spricht, ist nicht mehr neu. Seitdem der ultramontane Konfessionalismus in der obersten Landesbehörde vertreten ist, haben dessen Vertreter immer an den sogenannten Katholikentagen teilgenommen. Was dem Einen recht ist, darf dem Andern nicht verwehrt werden. Ob das von Gutem ist, wollen wir jetzt nicht untersuchen. Wichtiger ist das, was der betreffende Vertreter der Bundesregierung ausspricht. Von einem Mitglied unserer obersten politischen Behörde, der wir in politischen Dingen Vertrauen entgegenbringen müssen, darf erwartet werden, dass es etwas Gehaltvolles zu sagen weiß.

Am Protestantentag — so etwas gibt es nun auch noch — in Altstätten (St. Gallen) hat der frühere Präsident des st. gallicischen Kirchenrates und jetzige Kriegsminister der schweizerischen Eidgenossenschaft teilgenommen und dabei eine Rede gehalten, wie sie der prominenteste Kirchenpfleger nicht besser halten könnte. So nebenbei bemerkt hat auch der verstorbene Bundesrat Dr. Deucher seine politische Karriere in der Kirchenpflege Steckborn angetreten. Man kann es noch zu etwas bringen, wenn man in einer kirchlichen Behörde sich zu regen weiß. Und Herr Bundesrat Dr. Kobelt wusste uns wirklich etwas zu sagen, was uns nun zur Entgegnung nötigt. Indem wir auf seine Ausführungen antworten, stützen wir uns auf den Bericht der in Bern redigierten «Schweiz. Evangelischen Volkszeitung», die wir wohl für solche Anlässe als zuverlässig betrachten dürfen.

Herr Bundesrat Dr. Kobelt erklärte, er ergreife das Wort nicht, um das Verhältnis vom Staat zur Kirche zu ändern, da dieses ja «glücklich geordnet» sei und dem Lande den «religiösen Frieden» sichere. Als Regierungsmann sei er nicht in der Lage das Evangelium zu verkünden, sondern zu sagen, dass die Landesregierung es als wünschenswert erachte, wenn die Geistlichen in erster Linie das «Wort Gottes» predigen und nicht allzu temperamentvoll in die Politik eingreifen. Genau so hat auch der den Modernismus bekämpfende Papst Pius der Zehnte gesprochen. Er gilt als einer der reaktionärsten der Neuzeit.

Weshalb ein Mitglied der obersten Landesbehörde, der wir natürlich Vertrauen entgegenbringen möchten, an der kirchlichen Veranstaltung spreche, geschehe aus dem Grunde, um zu bekennen, dass auch Regierungsmänner auf Gottes Beistand nicht verzichten können, wenn sie ihre Aufgabe richtig

erfüllen wollen. Die Kirche könne aber ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie neben der finanziellen nicht auch die geistige und moralische Unterstützung aller Glaubensgenossen geniesse. Die Staatsordnung müsse vom christlichen Geiste durchdrungen sein, deshalb müsse jeder Staatsbürger, welcher Konfession er auch sei, zur «christlichen Kirche» stehen. Staat und Kirche verfolgen auf verschiedenen Wegen dasselbe Ziel, nämlich das friedliche und glückliche Zusammenleben der Menschen in einer Gemeinschaft, die auf der Grundlage der Nächstenliebe und Gerechtigkeit aufgebaut sei. Es sei Aufgabe der Kirche dafür zu sorgen, dass die Urzelle der Gemeinschaft, die Seele des Einzelmenschen gross und stark werde. Gottesfürchtige Menschen seien die Voraussetzung für Glück in der Ehe und Familie. Der Familienschutz liege weniger auf materiellem als auf geistigem Gebiete. Je besser die Kirche ihre ureigenste Aufgabe erfülle, desto leichter sei die Aufgabe des Staates. Christliches Gedanken- und Glaubensgut sei die Voraussetzung für ein freiheitlich regiertes Staatswesen. Der schweizerische Staat anerkenne den Wert der von ihm unabhängigen und im gleichen Sinne tätigen evangelischen Landeskirche. Als eidgenössischer Wehrminister erwartet Herr Bundesrat Dr. Kobelt natürlich von der evangelischen Landeskirche, dass sie sich für die Landesverteidigung einsetze, solange wenigstens die Menschen in der Zukunft nicht besser seien als die Menschen der Gegenwart. Kirche und Staat hätten die gemeinsame unendlich schwierige Aufgabe, die jugendlichen Träger der künftigen Organisation im Geist einer höheren Lebensauffassung zu erziehen. Die Jugend müsse irre werden, wenn das Sinnen und Trachten der Menschen auf Niederreissen und Zerstörung gerichtet sei und die in Schule und Kirche gelehrt schönen Grundsätze im praktischen Leben missachtet würden. Körperliche und geistige Leistungsfähigkeit würden durch allerlei Titel und Diplome ausgezeichnet, die Bildung des Herzens werde nur durch Zufriedenheit und inneres Glücksempfinden belohnt. Der christliche Glaube sei die stärkste Stütze für den seelischen Halt. Not lehre beten, sei aber nicht immer ein Unglück, sondern biete wieder Gelegenheit, um den Wert kirchlichen Lebens zu erkennen und wieder darauf zu bauen. Not führe zur Vertiefung des religiösen Lebens, einige das Volk im Glauben an göttliche Gerechtigkeit usw.

Wir glauben damit das Wesentliche zusammengefasst zu haben, das der bundesrätliche Redner gesagt hat, so dass die Glaubensgenossen des Herrn Bundesrat Dr. Kobelt, die mili-